

**Akkreditierungsbericht zum Reakkreditierungsantrag der
Georg-August-Universität Göttingen
Philosophische Fakultät
1257-xx-2**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master			Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert K= künstlerisch			
Bachelor-Teilstudiengang „Geschichte“ (incl. Lehramtsoption)	B.A. (2 Fächer)	66	6 Semester	Vollzeit	248 (davon LA: 60)				26.02.13	30.09.20
Bachelor-Teilstudiengang „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“	B.A. (2 Fächer)	66	6 Semester	Vollzeit	30				26.02.13	30.09.20
Master-Studiengang „Geschichte“	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	30	K	F		26.02.13	30.09.20
Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	14	K	F		26.02.13	30.09.20
Bachelor-Teilstudiengang „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“	B.A. (2 Fächer)	66	6 Semester	Vollzeit	16				26.02.13	30.09.20
Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	9	K	F		26.02.13	30.09.20
Bachelor-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“	B.A. (2 Fächer)	66	6 Semester	Vollzeit	56				26.02.13	30.09.20
Master-Studiengang „Kunstgeschichte“	M.A.	120	4 Semester	Vollzeit	13	K	F		26.02.13	30.09.20

Vertragsschluss am: 22.02.2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 04.10.2012

Datum der Peer-Review: 07./08.11. 2012

Ansprechpartner der Hochschule: Dr. Gudula Kreykenbohm, Bereich Lehrentwicklung und Ordnungen, Wilhelmsplatz 2, 37073 Göttingen, Tel. +49 551 3922301, E-Mail: gudula.kreykenbohm@zvw.uni-göttingen.de

Betreuende Referentin: Dr. Paulina Helmecke

Gutachter:

- Prof. Dr. Martin Aust, Ludwig-Maximilians-Universität München, Historisches Seminar, Geschichte Ost- und Südosteuropas
- Prof. Dr. Uwe Danker, Universität Flensburg, Institut für Geschichte und ihre Didaktik
- Prof. Dr. Hans-Christoph Dittscheid, Universität Regensburg, Institut für Kunstgeschichte
- Prof. Dr. Monika Renner, Philipps-Universität Marburg, Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (emeritiert)
- Prof. Dr. Mark Spoerer, Universität Regensburg, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Prof. Dr. Hans Walter Hütter, Präsident der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Vertreter der Berufspraxis)
- Thomas Schattschneider, Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Studium Geschichte und Latein für das Lehramt an Gymnasien (Vertreter der Studierenden)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter	4
Einleitung	4
1 Allgemein	5
2 Geschichte (B.A.)	14
3 Wirtschafts- und Sozialgeschichte (B.A.)	18
4 Geschichte (M.A.)	22
5 Osteuropäische Geschichte (M.A.)	26
6 Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (B.A.)	30
7 Mittelalter- und Renaissance-Studien (M.A.)	34
8 Kunstgeschichte (B.A.)	38
9 Kunstgeschichte (M.A.)	42
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	46
1 Allgemein	46
2 Geschichte (B.A.)	46
3 Wirtschafts- und Sozialgeschichte (B.A.)	46
4 Geschichte (M.A.)	47
5 Osteuropäische Geschichte (M.A.)	47
6 Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (B.A.)	48
7 Mittelalter- und Renaissance-Studien (M.A.)	48
8 Kunstgeschichte (B.A.)	49
9 Kunstgeschichte (M.A.)	49
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens	50
1 Stellungnahme der Hochschule	50
2 SAK-Beschluss	8

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Bei den zu reakkreditierenden Programmen handelt es sich um Teilstudiengänge des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit und Kunstgeschichte sowie um die konsekutiven Masterstudiengänge Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Mittelalter und Renaissance-Studien und Kunstgeschichte an der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen. Der Studiengang Osteuropäische Geschichte (M.A.) wurde am 11.05.2010 erstmalig akkreditiert. Die erste Akkreditierung der übrigen Studiengänge erfolgte im Jahr 2008.

Dieser Reakkreditierung ging eine Modellbegutachtung des Zwei-Fächer-Bachelors und des Masters of Education, der nicht Bestandteil dieses Verfahrens ist, voraus. Im Zuge dessen hat die ZEvA am 10. Juli 2012 die Akkreditierungsfähigkeit des Modells des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs festgestellt. Im Rahmen dieser Modellbegutachtung wurde auch die Studierbarkeit des Studiengangs als Ganzes bewertet, unter Berücksichtigung der Kombinierbarkeit der einzelnen Fächer. In dem hier vorliegenden Verfahren werden demnach nur die beteiligten Fächer begutachtet und wie sie sich in das Gesamtkonzept einfügen. Gleichfalls wird in diesem Verfahren nicht auf das lehramtsbezogene Profil des Bachelorstudiengangs eingegangen, dessen Grundkonzept in der Modellbegutachtung untersucht wurde. Die Fachdidaktik wiederum ist Bestandteil eines eigenen Verfahrens, in dem auch die Teilstudiengänge des Masters of Education begutachtet werden.

Der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang setzt sich zusammen aus zwei Fächern, die jeweils 66 ECTS-Punkte umfassen, dem Professionalisierungsbereich (36 ECTS) und der Bachelorarbeit (zwölf ECTS-Punkte). Die Ausgestaltung des Professionalisierungsbereiches ist abhängig von dem gewählten Profil. Im fachwissenschaftlichen Profil wählen die Studierenden ein zusätzliches Modulpaket aus einem der beiden gewählten Fächer und Module aus dem Schlüsselkompetenzangebot der Hochschule im Umfang von jeweils 18 ECTS-Punkten. Im berufsfeldbezogenen Profil wird neben den Schlüsselkompetenzangeboten ein berufsfeldbezogenes Modulpaket im Umfang von 18 ECTS-Punkten gewählt. Im lehramtsbezogenen Profil sind 36 ECTS-Punkte für fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und Schlüsselkompetenz-Module vorgesehen. Im Profil Studium Generale sind im Umfang von 18 ECTS-Punkten Module aus dem gesamten Angebot der Universität wählbar.

Die Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät bieten grundsätzlich die Möglichkeit, das jeweilige Fach als Monofach zu studieren oder es mit einem Modulpaket eines anderen Faches in Höhe von 36 ECTS-Punkten oder mit zwei kleinen Modulpaketen von jeweils 18 ECTS-Punkten zu kombinieren. Dementsprechend können auch die hier behandelten Masterfächer als Modulpakete in anderen Masterstudiengängen studiert werden. Da dies keine vollwertigen Nebenfächer sind, wird hierüber nicht eigens entschieden. Mit der Akkreditierung des jeweiligen Masterstudiengangs wird auch vorausgesetzt, dass die Modulpakete, die sich aus Modulen dieses Studiengangs zusammensetzen, an sich akkreditierbar und mit anderen Masterstudiengängen kombinierbar sind.

Grundlagen dieses Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche am 07./08.11.12 in Göttingen. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Allgemein

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist Teil erfüllt.

Die Georg-August-Universität in Göttingen sieht als grundlegende Ziele aller Bachelorstudiengänge die Vermittlung der entsprechenden Fachkenntnisse, die für berufspraktische Tätigkeit bzw. einen weiterführenden Studiengang relevant sind und die Vermittlung der Fähigkeit, fachspezifische Theorien und Methoden zu erfassen und anzuwenden. Neben den fachspezifischen erwerben die Studierenden im Laufe des Studiums fachübergreifende Kenntnisse. Sie haben die Möglichkeit, außerhalb des Studienschwerpunktes, ergänzende Module zu belegen. Den Studierenden der Philosophischen Fakultät werden zusätzliche Programme im Bereich *Interkultureller Germanistik/DaF*, interkultureller Kompetenz, Theaterpraxis sowie ein Zertifikatsprogramm *Professionell Texten im Beruf* und Workshops des Internationalen Schreibzentrums angeboten.

Die Qualifikationsziele der meisten Studiengangskonzepte beziehen sich in einer angemessenen Weise auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Philosophische Fakultät betont, die Stärken geisteswissenschaftlicher Studiengänge arbeitsmarktbezogen zu betrachten. So sieht die Universität die potenziellen Beschäftigungsfelder der AbsolventInnen im Kultur- und Wissenschaftsbereich, im Dienstleistungssektor und in der Erwachsenenbildung. Durch den Erwerb berufsorientierter Zusatzqualifikationen können die Studierenden ihre beruflichen Einstiegschancen weiterhin verbessern.

In das breite Spektrum der zu vermittelnden Kompetenzen sollen die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung integriert sein. Im Rahmen der Curricula und der zusätzlichen Angebote verfügen die Studierenden über eine relativ große Entscheidungsfreiheit. Neben zahlreichen frei kombinierbaren Teilstudiengängen bietet die Fakultät Veranstaltungen zum Erwerb außerfachlichen Wissens und von Schlüsselkompetenzen an. Als Beispiel der Anregung zum zivilgesellschaftlichen Engagement nennt die Universität die kritische Bewusstseinsbildung im Rahmen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Nationalismus. Des Weiteren soll das zivilgesellschaftliche Engagement durch die Möglichkeit der Mitwirkung in den Gremien der Universität gefördert werden. Von den Seminaren Philosophie, Archäologie, Geschichte, und Deutsche Philologie werden darüber hinaus öffentliche Ringvorlesungen zu aktuellen zivilgesellschaftlichen Fragen in Verbindung mit fachspezifischen Aspekten durchgeführt. Schließlich sollen die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement der Studierenden durch die Anregung zur Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen gefördert werden.

Insofern werden auf einer allgemeinen Ebene Qualifikationsziele formuliert, die sich angemess-

sen auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Die Universität Göttingen verpflichtet sich, den Studierenden eine hochqualifizierte forschungsorientierte Lehre anzubieten. Dabei wird ein großer Wert darauf gelegt, die Studierenden möglichst früh für Forschung zu interessieren. Die Forschungsaffinität wird insbesondere durch die E-Learning-Ausstattungen der Räumlichkeiten, die Umgestaltung der Bibliotheken zu Teaching-Libraries und die in die Studiengänge integrierte E-Learning-Möglichkeiten gefördert.

Die instrumentalen Kompetenzen, das erworbene Wissen und Verstehen auf den Beruf anzuwenden, wird dabei in erster Linie über den Professionalisierungsbereich des Studiengangs vermittelt. Durch Referate und Hausarbeiten lernen die Studierenden, Problemlösungen und Argumente zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Hierbei erlangen Sie auch systemische Kompetenzen und lernen, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Daraus können sie wissenschaftlich fundierte Urteile ableiten, bei denen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigt werden. Des Weiteren lernen die Studierenden, weiterführende Lernprozesse selbstständig zu gestalten.

Im seminaristischen Unterricht erwerben die Studierenden kommunikative Kompetenzen. Insbesondere lernen sie, fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen und sich mit Fachvertretern und mit Laien über Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen. Durch die Arbeit in Referatsgruppen lernen die Studierenden, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Das vermittelte Wissen und Verstehen in den Masterstudiengängen baut auf der Bachelorebene auf und wird erweitert, wodurch der Anschluss an eine Promotion ermöglicht wird. Die Studierenden lernen in der Masterphase, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres jeweiligen Faches zu definieren und interpretieren, und sie erwerben ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis ihres Faches auf dem neusten Stand des Wissens und in ausgewählten Spezialgebieten. Das erworbene Wissen und Verstehen bildet eine Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen.

Die starke Forschungsorientierung der Masterstudiengänge fördert instrumentale Kompetenzen und befähigt die Studierenden dazu, das erworbene Wissen und Verstehen auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden. Durch die Forschungsnähe werden weiterhin systemische Kompetenzen trainiert. Die Studierenden lernen, ihr Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen, und auf der Grundlage unvollständiger Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen, bei denen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Aspekte

berücksichtigt werden. Bei der Arbeit an der Masterthesis lernen sie, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen und autonom eigenständige Forschungsprojekte durchzuführen.

Im seminaristischen Unterricht werden kommunikative Kompetenzen trainiert. Die Studierenden lernen, sich über ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe auszutauschen und sich mit Laien und Fachvertretern über fachbezogene Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen. Die Arbeit in Referatsgruppen fördert die Fähigkeit, in einem Team herausragende Verantwortung zu übernehmen.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden größtenteils erfüllt, einen Mangel sehen die Gutachter lediglich in den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen (siehe 1.2.2). Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung, für die Masterstudiengänge wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss vorausgesetzt. Für den Bachelorstudiengang „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ werden Lateinkenntnisse auf dem Niveau des Latinums vorausgesetzt. Der Masterzugang wird über die Mindestnote 2,5 beschränkt und ggfs. von weiteren Kriterien abhängig gemacht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des niedersächsischen Hochschulgesetzes bezgl. der allgemeinen und fachgebundenen Hochschulreife und der Hochschulzugangsberechtigung aufgrund beruflicher Vorbildung. BewerberInnen, die eine andere Muttersprache als Deutsch sprechen und die nicht über eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung verfügen, müssen – in der Regel durch entsprechende Testverfahren wie DSH oder TestDaF – entsprechende Sprachkenntnisse nachweisen. BewerberInnen mit Behinderungen werden im Auswahlverfahren gemäß der gesetzlichen Härtefallquote besonders berücksichtigt.

Die Regelstudienzeit beträgt bei den zu reakkreditierenden Bachelorteilzeitstudiengängen sechs und bei den Masterstudiengängen vier Semester. Der Bachelorabschluss berechtigt zur Bewerbung für Masterstudiengänge. Der Masterabschluss gibt das Recht, an Promotionsprogrammen teilzunehmen. Insofern entsprechen die Studiengänge den formalen Anforderungen der jeweiligen Qualifikationsstufe in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Studiendauer und Anschlussmöglichkeiten.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt bei den zu reakkreditierenden Studiengängen nicht vor. Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Die Regelstudienzeit der Studiengänge entspricht mit 6 Semestern bei den Bachelor- und 4 Semestern bei den Masterstudiengängen den Vorgaben. Die Bachelorteilstudiengänge weisen einen Umfang von 66 ECTS-Punkten im Rahmen des insgesamt 180 ECTS umfassenden Zweifächer-Bachelor-Programms auf. Damit entspricht die Gesamtzahl der zu erreichenden ECTS-Punkte den formalen Vorgaben. In den Masterstudiengängen werden 120 ECTS-Punkte vergeben, was ebenfalls den Vorgaben entspricht. Somit werden mit dem Masterabschluss insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht. In allen Programmen sind Abschlussarbeiten vorgesehen, deren Umfang mit 12 ECTS für die Bachelor- und 30 ECTS für die Masterstudiengänge angemessen sind. Für den Zugang zu allen Masterprogrammen wird ein berufsqualifizierender Hoch-

schulabschluss vorausgesetzt.

Alle zu akkreditierenden Masterstudiengänge sind konsekutiv und forschungsorientiert, was ihren tatsächlichen Profilen entspricht. Die in Form von Modulpaketen wählbaren Inhalte schließen an das Angebot des Zwei-Fächer-Bachelorstudienganges an, sodass die Studierenden beide Fächer des abgeschlossenen Bachelorstudiums im Masterstudium vertiefen können. Für die abgeschlossenen Bachelor- und Masterstudiengänge werden respektive der Grad Bachelor of Arts und Master of Arts vergeben. Beides entspricht den inhaltlichen Profilen der hier behandelten Teilstudiengänge.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 13 (4) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings fehlt in der Ordnung die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Der Masterabschluss ist als weiterer berufsqualifizierender Abschluss konzipiert, was sich auch in den Zugangsvoraussetzungen widerspiegelt. Die Studierenden müssen abgesehen von einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss die besondere Eignung für den Studiengang nachweisen, was mit der Mindestnote von 2,5 erreicht wird. BewerberInnen, die besondere fachbezogene Leistungen nachweisen, können mit Noten bis 3,0 zugangsberechtigt werden.

Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Methodenkompetenz in den jeweils gewählten Fächern und berufsfeldbezogene Qualifikationen neben den Fächern über das allgemeine Schlüsselkompetenzangebot im Professionalisierungsbereich. Eine breite wissenschaftliche Qualifizierung ist sichergestellt.

Alle zu reakkreditierenden Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Dabei fassen die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten zusammen. Die Studiengänge umfassen in der Regel Modulgrößen von 6 bis 12 ECTS. Die häufige Modulgröße von 15 ECTS-Punkten im Studiengang Osteuropäische Geschichte (M.A.) sowie die Modulgröße von 3 ECTS-Punkten im Studiengang Kunstgeschichte (B.A.) sind nicht begründet. Die Standard-Formatvorlagen für Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien mit Ausnahme der Verwendbarkeit, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Göttingen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention verbindlich geregelt. Nach § 13(2) werden Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie in den gleichen Studiengängen an deutschen Universitäten oder in als gleichartig anerkannten Studiengängen anderer in- oder ausländischer Hochschulen erbracht wurden. Die internationale Mobilität der Studierenden wird ausdrücklich gefördert und es wird grundsätzlich gewährleistet, dass Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust möglich sind. Dabei sind Mobilitätsfenster nicht curricular eingebunden, sondern flexibel integrierbar.

Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt und beträgt 30 Stunden pro Leistungspunkt. Die Prüfungsordnung enthält in § 17(4) eine Regelung für relative Noten in Form der Grading Tables aus dem aktuellen ECTS

Users Guide. Der Absolvent erhält eine in englischer Sprache abgefasste Zeugnisergänzung (Diploma Supplement).

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Es ist entsprechend der landesspezifischen Strukturvorgaben für das Land Niedersachsen sichergestellt, dass der Bachelorstudiengang wissenschaftlich breit qualifizierend und berufsbe-fähigend ist. Insbesondere durch die Schlüsselqualifikationsmodule und die Möglichkeit, ein berufseinmündendes Profil zu wählen, ermöglicht der Abschluss nicht nur den Übergang in ei-nen Master, sondern auch in den Beruf.

Die Zulassung zu den Masterstudiengängen wird von der besonderen Eignung der Bewerber abhängig gemacht, was in der Zulassungsordnung geregelt ist.

Die Studiengänge fügen sich mit ihrer sehr stark forschungsorientierten Ausrichtung in das Pro-fil der Hochschule ein.

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

-entfällt-

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und – insbesondere durch die Kombination mit anderen Fächern – von fachübergreifendem Wissen sowie den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Sie sind in der Kombination der einzelnen Module stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und se-hen adäquate Lehr- und Lernformen vor. In einigen Studiengängen sind neben dem Selbststu-diumsanteil noch sogenannte Independent Studies vorgesehen. Im Rahmen der Independent Studies bekommen die Studierenden Aufgaben, die sie größtenteils selbstständig erledigen und hierbei auch, so weit nötig, von Lehrenden unterstützt und betreut werden. Hochschulexterne Praxisanteile sind in den Bachelor- und Masterstudiengängen Kunstgeschichte sowie im Ba-chelorstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte und Masterstudiengang Mittelalter- und Renaissance-Studien vorgesehen und ECTS-fähig ausgestaltet. Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind in den entsprechenden Ordnungen festgelegt. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, wird gemäß der Lissabon-Konvention unter § 13 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. In der Anerkennung der außerhochschulisch erbrachten Leistungen sehen die Gutachter einen Mangel. Siehe hierzu Kap.1.2.2

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsord-nung unter § 21 geregelt. Mobilitätsfenster werden curricular nicht eingebunden, aber es be-steht generell die Möglichkeit, ein Auslandsstudium zu absolvieren. Die Anzahl der Studieren-

den, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, ist jedoch relativ gering. Die Universität gibt an, dass laut Absolventenbefragungen ca. 80% der Absolventen in ihrer Studienzeit einen Auslandsaufenthalt absolviert haben. Die Mobilität beschränkt sich allerdings nicht auf die Erasmuskooperationen, sondern schließt auch andere Programme bzw. private Initiativen sowie Praktika etc. mit ein. Die Universität strebt an, die bürokratischen Abläufe bei der Anrechnung der Studienleistungen zu vereinfachen. Dies wird von den Studierenden bestätigt.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Durch die Studienplangestaltung wird die Studierbarkeit gesichert. Die vorgeschriebene Modulabfolge beeinträchtigt die Studierbarkeit nicht. Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden auf Plausibilität hin geprüft und bestätigen die Studierbarkeit. Die Studienplangestaltung und die Prüfungsorganisation ermöglichen im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang und in den Masterstudiengängen in Kombination mit Modulpaketen anderer Fächer eine größtmögliche Studierbarkeit der einzelnen Fächerkombinationen. Dabei soll vor allem bei den am häufigsten gewählten Fächerkombinationen eine möglichst große Überschneidungsfreiheit hergestellt werden. Lehrveranstaltungen finden in jedem Semester, in dem sie angeboten werden, zur selben Zeit statt. Darüber hinaus bemühen sich die Institute, die häufig gewählten Veranstaltungen mehrmals anzubieten. Zwischen benachbarten Fächern werden direkte Absprachen getroffen, um die Überschneidungen zu vermeiden. Die Studierenden bestätigen die Möglichkeit, mit den Dozierenden individuelle Absprachen – beispielsweise bezüglich der Abgabefristen – zu treffen.

Zwischen den Fächern wird die Prüfungsorganisation abgestimmt, sodass die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Prüfungen werden meistens in den Zeitfenstern durchgeführt, in denen die Module angeboten werden, aber es werden auch Termine über den Prüfungszeitraum hinaus vergeben. Sollte es dennoch zu Kollisionen kommen, können die Studierenden auch zwischen dem Prüfungszeitraum am Ende der Vorlesungszeit und dem vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit wählen und so die Prüfungslast entsprechend verteilen.

Bei der Vielzahl angebotener Fächerkombinationen kann die Studierbarkeit selbstverständlich nicht in jedem Einzelfall gewährleistet werden. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass die Hochschule große Anstrengungen unternimmt, um vor allem in den häufiger gewählten Kombinationen ein überschneidungsarmes Angebot zu bieten, sodass das Kriterium 2.4 im Rahmen des Möglichen erfüllt ist. Dabei heben die Gutachter die außergewöhnlich große Anzahl an Fächerkombinationen besonders positiv hervor. Sie finden die Bestrebungen der Universität, auch die kleinen – oft in der Region einmalig angebotenen – Fächer zu erhalten und zu fördern, beachtenswert.

Die Studierenden können eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch nehmen. Überfachliche Studienberatung wird breit für alle Studierenden angeboten und unterstützt

die Studierbarkeit, insbesondere bezogen auf die Überschneidungsfreiheit. Die Studierenden konstatieren bei den Vor-Ort-Gesprächen, dass sie gut betreut und beraten werden. Den Kontakt zu den Dozierenden betrachten sie ebenfalls als gut. Vor allem die flexible Termingestaltung und Fristsetzung fördern die gute Studierbarkeit. Trotzdem fühlen sich die Studierenden mit dem Arbeitsaufwand relativ stark belastet und empfinden einen großen Druck bei der Durchführung des Studiums in der Regelzeit. Jedoch lassen sich diese Probleme, in Anbetracht der guten Betreuung und bestätigter Flexibilität bei Abgabeterminen, eventuell auf die im Allgemeinen hohe Belastung bei den sechssemestrigen Bachelor- und viersemestrigen Masterprogrammen zurückführen.

Die Studierenden beurteilen das breite Spektrum der Fächerkombinationen und die hervorragend ausgestattete Bibliothek sehr positiv. Des Weiteren heben sie das gute Angebot an Sprachkursen, die in kleinen Gruppen durchgeführt werden, hervor.

An der Universität werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Die Räumlichkeiten der Philosophischen Fakultät sind barrierefrei zu erreichen. Es gibt rollstuhlgerechte Aufzüge und Toiletten. In der Bibliothek ist ein spezieller Computerarbeitsplatz für Blinde und Sehbehinderte vorhanden.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

In allen zu reakkreditierenden Studiengängen dienen die Prüfungen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind wissens- und kompetenzorientiert und weitgehend modulbezogen. Die Gutachter sehen allerdings einen Mangel darin, dass manche Module in den Studiengängen Geschichte M.A., Osteuropäische Geschichte M.A., Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit B.A. sowie Kunstgeschichte B.A. mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen werden. Hierzu fehlt eine schlüssige didaktische Begründung.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 21 geregelt. Es liegt ein Nachweis vor, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die vorgelegten Prüfungsordnungen sind genehmigt und in Kraft gesetzt.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Hochschule hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Die Gutachter sehen die personelle, sachliche und räumliche Ausstattung als ausreichend an, um die Durchführung der zu reakkreditierenden Studiengänge zu gewährleisten. Die Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden dabei berücksichtigt.

Die Ausstattung der Bibliothek und die EDV-Versorgung der Studierenden sind ebenfalls ausreichend. Hervorzuheben ist dabei der Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Mit der SUB verfügt die Universität Göttingen über eine der größten Bibliotheken Deutschlands. Alle Einrichtungen der Philosophischen Fakultät verfügen darüber hinaus über eigene Bibliotheken in den Räumen der Seminare und Institute mit Arbeitsplätzen für die Studierenden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Universität Göttingen in ausreichendem Maße vorhanden. Besonders hervorzuheben ist dabei die Professionalisierung der Studiendekanate. Ferner gibt es für die Weiterbildung des wissenschaftlichen und lehrenden Personals seit dem Wintersemester 2008/2009 ein Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Dieses umfasst drei Säulen:

1. Ein modular aufgebautes, zweisemestriges Programm mit 120 Unterrichtseinheiten vermittelt zentrale hochschuldidaktische Inhalte und Methoden und schließt mit einem Zertifikat der Universität Göttingen ab.
2. Ein offenes Workshop-Programm bietet die Möglichkeit zur interessengeleiteten Vertiefung spezifischer Themen, zur individuellen hochschuldidaktischen Profilbildung und zum interdisziplinären Austausch mit Nachwuchswissenschaftlern anderer Fakultäten.
3. Es besteht die Möglichkeit eines Einzelcoachings oder einer Lehrhospitation für Lehrende, die eine individuelle Beratung oder Unterstützung suchen.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf sowie die Informationen zu den Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind dokumentiert und auf der Homepage der Universität Göttingen veröffentlicht.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen

des Studiengangs berücksichtigt. Die studentische Arbeitsbelastung wird in den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen erfasst. Des Weiteren werden jährlich Absolventenverbleibstudien angefertigt und bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Der Studienerfolg wird im Rahmen des Studiengangsmonitorings erfasst. Die Daten zu den Alumnibefragungen sind noch in der Auswertung, sodass sie zum Zeitpunkt der Begehung nicht vorgelegt werden konnten.

Die Gutachter bemerken, dass die Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge seit der Erstakkreditierung in Zusammenarbeit mit der Studierendenschaft verbessert wurde. Zudem äußern sie sich sehr positiv zur hohen Qualität der Antragsdokumentation zur Reakkreditierung und betonen, dass sie mit den aufschlussreichen Vor-Ort-Gesprächen ausdrücklich zufrieden sind.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität Göttingen hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert und setzt sie auf der Studiengangsebene um. 2011 wurde der Universität das TOTAL E-QUALITY Prädikat für besondere Leistungen im Bereich der Diversität verliehen. Das Gleichstellungskonzept ist mehrfach ausgezeichnet worden. Des Weiteren existiert ein spezielles Programm zu "Gender in der Lehre". Zudem wird an einem Projekt zum Gleichstellungscontrolling gearbeitet.

Neben der Gleichstellung entwickelt die Universität auch eine generelle Diversity-Strategie, in deren Rahmen auch die Barrierefreiheit verbessert werden soll. Für Studierende aus bildungsfernen Schichten wurde ein spezielles Projekt "Brückenschlag" entwickelt. Den ausländischen Studierenden werden umfangreiche Deutschkurse angeboten. Die Universität bietet darüber hinaus einen speziellen Familienservice und weitreichende Unterstützungsangebote für Studierende mit Kindern.

2 Geschichte (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem Abschluss adäquat sind. Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Fachs "Geschichte" sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur Geschichte und Kultur in den vier Epochen Alte, Mittelalterliche, Frühneuzeitliche und Neuzeitliche Geschichte erarbeiten. Sie sollen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft kennen und anwenden können, Überblickswissen über die Geschichte der vier Epochen erhalten und die Fähigkeit zur sachgerechten Erschließung (Analyse und Interpretation) unterschiedlicher Quellenarten sowie im Hinblick auf den kritischen Umgang mit Positionen der Forschung erwerben.

Des Weiteren sollen die im Studium erworbenen Qualifikationen die Absolventen auf einen weiteren wissenschaftlichen Abschluss (Master) vorbereiten. Die wissenschaftliche Befähigung steht bei den genannten Qualifikationen im Vordergrund, was sich auch im theoriegeleiteten Curriculum widerspiegelt.

Weiterhin beziehen sich die Qualifikationsziele auf die Befähigung der Absolventen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Den Angaben nach ermöglichen die Qualifikationen den beruflichen Einstieg in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, außerhochschulische Weiterbildung sowie Tätigkeit in Unternehmen und Organisationen. Die bisherige Einstellungspraxis lässt jedoch Zweifel zu, ob sich diese Ziele langfristig am Arbeitsmarkt durchsetzen lassen.

Auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement auf der Ebene des Bachelorteilstudienganges Geschichte wird in den Antragsunterlagen nur kurz eingegangen. Die Gutachter haben aber keine Zweifel, dass zivilgesellschaftliche Themen entsprechend der im Antrag allgemein formulierten Ziele in ausreichendem Maße Bestandteil der Teilstudienganges Geschichte sind. Die kritische Auseinandersetzung mit historischen Fragen, eine Reflexion von Geschichtskultur und Geschichtsbewusstsein sowie der Erwerb von außerfachlichen und Schlüsselkompetenzen befähigen die Studierenden zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement.

Siehe ansonsten 1.1

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

2.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

2.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

2.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

2.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Siehe 1.2.4

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Zu dem Curriculum des Zwei-Fächer-BA-Studienganges Geschichte gehören Einführungs-, Aufbau-, Projekt- und Vertiefungsmodule. Auffallend ist dabei die traditionelle epochale Gliederung. In den ersten Semestern werden Einführungsmodule in allen vier Epochen (Alte Geschichte, Mittelalter, Frühe Neuzeit und Neuzeit) angeboten. Ab dem 3. Semester können Aufbau und Vertiefungsmodule besucht werden, in denen die bereits erworbenen Kenntnisse erweitert und vertieft werden. Dabei erlaubt eine hohe Wahlfreiheit an Modulen eine interessen geleitete individuelle Profilbildung. Die Studierenden haben die Wahl, bis zu zwei stark praxisbezogene Projektmodule, beispielsweise „Geschichte in der Zeitung“ oder „Gedenkstättenpädagogik und Adressatenorientierung“ zu belegen oder sie durch weitere Aufbaumodule zu ersetzen. Bei den Vertiefungsmodulen in den letzten Semestern haben die Studierenden eine Wahlfreiheit, was die Epoche bzw. das Fachgebiet anbelangt, die methodische und inhaltliche Vertiefung bleibt aber obligatorisch.

Für den Zugang zum Bachelorstudiengang Geschichte werden keine Lateinkenntnisse vorausgesetzt. Dies sehen die Gutachter in Bezug auf althistorische und mittelalterliche Seminare als teilweise problematisch, wissen aber, dass Latein nicht zum obligatorischen Schulprogramm gehört, und dass die Einbindung des Sprachkurses in das Curriculum bei der ohnehin hohen Belastung des sechssemestrigen Studienganges nicht möglich ist.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Seine Umsetzung wird durch die Studiengangsorganisation gewährleistet.

Siehe ansonsten 1.3

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe ansonsten 1.4

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe 1.5

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

2.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Bachelorteilstudienganges Geschichte wird von den Gutachtern ausdrücklich positiv bewertet. Der Studiengang ist traditionell epochal gegliedert und bietet den Studierenden ein breites Spektrum an Einführungs-, Aufbau-, Projekt-, und Vertiefungsmodulen. Dabei steht die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen im Vordergrund. „Globale“ Ausrichtung, „Praxisnähe“ und „Methodenbewusstsein“ werden propagiert, zeitgemäße fachdidaktische Perspektiven berücksichtigt. Die Gutachter heben die hervorragende Ausstattung des Studienganges hervor. Bemerkenswert sind die Personalstruktur, die die tatsächliche Realisation der epochalen Gliederung gewährleistet sowie die äußerst gut ausgestattete Bibliothek.

3 Wirtschafts- und Sozialgeschichte (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem Abschluss adäquat sind. Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung sowie auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

Ziel des Studiums ist die wissenschaftliche Durchdringung des Fachgebietes Wirtschafts- und Sozialgeschichte und die Vermittlung einer hervorragenden Berufsfähigkeit. Das Studium eröffnet die Möglichkeit zum erfolgreichen Einstieg in unterschiedliche Berufsfelder. Dazu gehört in einem engeren, direkt auf die Studieninhalte bezogenen Bereich die Tätigkeit in Unternehmensarchiven und -museen sowie Fachverlagen. In diversen weiteren Feldern haben sich Wirtschaftshistorikerinnen und Wirtschaftshistoriker bislang schon im Stiftungsmanagement, Wirtschaftsjournalismus, Hochschulmanagement, im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, in der Politik, in Unternehmensberatungen und Querschnittsaufgaben in Unternehmen und Verwaltung bewährt. Das Bachelor-Studium im Studienfach Wirtschafts- und Sozialgeschichte dient auch dem Zweck zu überprüfen, ob eine ausreichende Eignung und Neigung der oder des Studierenden vorhanden ist, um einen Masterstudiengang in Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder angrenzenden Fachgebieten aufzunehmen.

Dabei steht die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, im Vordergrund, wohingegen die wissenschaftliche Befähigung nur im ersten Satz erwähnt wird. Die Gutachter sehen dies als gerade noch ausreichend an, zumal diese Ziele in die allgemeinen Ziele des Bachelorstudienganges nach § 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang eingebettet sind.

Als ausreichend betrachten die Gutachter auch den Bezug der Qualifikationsziele auf die Persönlichkeitsentwicklung und auf das zivilgesellschaftliche Engagement. Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden neben den Fachkompetenzen auch soziale und kommunikative Kompetenzen erwerben. Sie sollen Problemzusammenhänge schnell erfassen können und sich der Wechselbeziehungen zwischen kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systemen bewusst sein.

Siehe ansonsten 1.1

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

3.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

3.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

3.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

3.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Siehe 1.2.4

3.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Bachelorteilstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte hat wegen seiner Platzierung an der Schnittstelle zwischen Geschichte und Wirtschaft einen interdisziplinären Charakter. Den Schwerpunkt der Lehre bildet die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Dabei bemerken die Gutachter, dass das Studiengangsprofil zu sehr auf Unternehmensgeschichte fokussiert, was sich allerdings in den Modulen nicht widerspiegelt.

Der Studiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studienganges in ein Fachcurriculum mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie in Wahlpflichtangebote eines fachwissenschaftlichen oder berufsqualifizierenden Profils strukturiert. Die Studierenden haben weiterhin die Möglichkeit, im Studienfach die Bachelorarbeit zu absolvieren und dezentral angebotene Schlüsselqualifikationen zu erwerben. Zu den im Fachcurriculum angebotenen sechs Pflichtmodulen tritt je ein Pflichtmodul aus den eng angrenzenden Fächern Geschichte und Wirtschaftswissenschaften sowie eine Auswahl von 16 ökonomischen Modulen, von denen zwei belegt werden müssen. In jedem Profilbereich ist ein Projektmodul mit einem mindestens 8-wöchigen Praktikum vorgesehen. Darüber hinaus gehört zu dem fachwissenschaftlichen Profil ein vertiefendes geschichts- oder sozialwissenschaftliches Modul, das aus einer breiten Modulpalette ausgewählt wird, und zu dem berufsqualifizierenden Profil ein Fremdsprachenkurs.

Die ersten zwei Semester sind als Orientierungsphase konzipiert, in denen spezielle Einführungsmodule angeboten werden. Diesen Modulen folgen zwei Aufbaumodule, in denen die systemisch-fachwissenschaftlichen Kompetenzen vertieft werden, und schließlich zwei Abschlussmodule, die auf die eigenständige Anwendung der Methoden des Vergleichs und der Gegenüberstellung von Thesen und Modellen fokussieren.

Die Gutachter bemerken, dass der Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Philosophischen Fakultät angesiedelt ist, während der Masterstudiengang an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angeboten wird. Die Programmverantwortlichen konstatieren, dass durch diese Teilung die Interdisziplinarität gefördert wird und dass sich das Gesamtkonzept als sehr fruchtbar erwiesen hat.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Seine Umsetzung wird durch die Studiengangorganisation gewährleistet.

Siehe ansonsten 1.3

3.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

3.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe 1.5

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

3.12 Zusammenfassende Bewertung

Das Konzept des Bachelorteilstudienganges Wirtschafts- und Sozialgeschichte erachten die Gutachter als sehr überzeugend. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und bietet den Studierenden eine große Bandbreite an Lehrinhalten an der Schnittstelle von Geschichtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften. Die Gutachter betonen die gute Ausstattung des Studienganges, wobei die besonders gute Ausstattung der Bibliothek hervorgehoben wird.

4 Geschichte (M.A.)

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem Abschluss adäquat sind. Die in der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geschichte“ unter § 2 formulierten Ziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Der Master-Studiengang vertieft die im B.A.-Studium erworbenen Kenntnisse der deutschen, europäischen und außereuropäischen Geschichte und Kultur in folgenden Bereichen:

- a. Recherche historischer und politischer Ereignisse und Zusammenhänge anhand der maßgeblichen Überlieferung (Quellenrecherche) unter Berücksichtigung der aktuellen Forschungsdiskussion;*
- b. methodische Kompetenz bei der Aufbereitung und kritischen Interpretation von Schrift- und anderen Quellen (Bild, Film, Interviews) sowie*
- c. Konzeption und Präsentation von Forschungsergebnissen in Geschichtsprojekten wie Ausstellungen, Dokumentationen, Publikationen, Reportagen usw.*

Des Weiteren beziehen sich die Qualifikationsziele in angemessener Weise auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) in Geschichte soll Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, ihre im Studium erworbenen Fähigkeiten in wissenschaftlichen, historisch-kulturellen, kulturdidaktischen, publizistischen und politischen Bereichen sowie im Wissensmanagement und der Öffentlichkeitsarbeit einbringen zu können.

Die Gutachter sind der Meinung, dass sich die Qualifikationsziele in angemessener Weise auf die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement beziehen. In den Antragsunterlagen wird auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement auf der Ebene des Masterstudienganges nur kurz eingegangen. Es steht aber außer Frage, dass zivilgesellschaftliche Themen entsprechend der im Antrag allgemein formulierten Ziele in ausreichendem Maße Bestandteil des Masterstudienganges Geschichte sind. Im Allgemeinen Teil der Antragsdokumentation nennt die Universität als Beispiel die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in Form eines Projektes zu den Opfern von Zwangssterilisation in den Gebäuden der ehemaligen Universitätskliniken in Göttingen. Des Weiteren sollen die Studierenden durch den Erwerb von außerfachlichen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung befähigt sein.

Siehe ansonsten 1.1

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

4.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

4.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

4.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

4.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Siehe 1.2.4

4.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Studiengangskonzept des Masterstudienganges Geschichte verbindet den klassischen Ansatz eines epochal gegliederten forschungsnahen wissenschaftlichen Geschichtsstudiums mit einer verbindlichen theoretischen Verankerung und Zugängen zum spezifischen Angebotsprofil der Universität Göttingen. Auf Masterebene kann Geschichte als Monofach mit 78 ECTS, in Kombination mit fachexternen Modulpaketen mit 42 ECTS und im Rahmen anderer Masterstudiengänge mit 36 ECTS studiert werden.

Das Studium in Form eines Monofaches fokussiert auf die Vertiefung der Kenntnisse der Epochen und Fachgebiete ohne eine zu enge Spezialisierung. Dementsprechend können Studierende neben Epochenmodulen analog aufgebaute Module der ost-, west- oder außereuropäischen Geschichte absolvieren. Das Theoriemodul ist obligatorisch. Ansonsten sind Module mit Ausnahme des Abschlussmoduls, dessen Schwerpunkt die Verfassung der Masterarbeit bildet, als Wahlpflichtmodule konzipiert. Im Rahmen des Wahlpflichtmodulangebotes können Studierende entweder alle Epochen gleichgewichtig oder mindestens zwei Epochen vertieft studieren.

Die Variante mit einem Umfang von 42 ECTS bietet ebenfalls eine gründliche epochal ausgerichtete Ausbildung. Die Studierenden belegen Module aus zwei von vier Epochen, wobei sie sich auf die Vor- oder Moderne konzentrieren oder auch die Module aus beiden Epochen kombinieren können. Das Theoriemodul ist obligatorisch.

Das mit 36 ECTS versehene Studium im Rahmen anderer Masterstudiengänge umfasst ebenfalls ein verpflichtendes Theoriemodul sowie zwei weiteren Module als Epochenmodule oder als Module der Area-Studies bzw. der Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

Die Gutachter bemerken, dass Lateinkenntnisse nur bei einer Masterarbeit auf dem Fachgebiet der Vormoderne vorausgesetzt werden. Vgl. hierzu 2.3

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Seine Umsetzung wird durch die Studiengangsorganisation gewährleistet. Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind in der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Geschichte“ der Georg-August-Universität festgelegt.

Siehe ansonsten 1.3

4.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

4.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe ansonsten 1.5

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

4.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

4.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.12

4.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter erachten die Konzeption des klassisch aufgebauten Masterstudienganges Geschichte als sehr überzeugend und beurteilen das Lehrangebot mit seiner großen inhaltlichen und regionalen Bandbreite äußerst positiv. Sie begrüßen den Umfang der Kombinationsmöglichkeiten und die daraus resultierende individuelle Profilbildung sowie die forschungsnahe wissenschaftliche Ausrichtung des Studienganges. Des Weiteren äußern sich die Gutachter sehr positiv zur vorhandenen personellen und sachlichen Ausstattung des Studienganges.

5 Osteuropäische Geschichte (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem Abschluss adäquat sind. Die in der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ formulierten Ziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Der Master-Studiengang soll eine fachspezifisch vertiefende Ausbildung in der Osteuropäischen Geschichte ermöglichen. Zugleich ist eine Verzahnung mit der allgemeinen Neueren Geschichte sowie mit der literatur- gegebenenfalls auch der sprachwissenschaftlichen Slavistik im Sinne der Kulturwissenschaften vorgesehen. Er wird seinen Schwerpunkt in der Neueren und der Zeitgeschichte haben. Damit verbindet sich die Absicht, eine Art Kernkompetenz durchaus im Sinne einer historisch-politischen „Landeskunde“ zu vermitteln, die in einem breiten Berufsfeld einsetzbar ist. Darauf aufbauend soll er die fachspezifischen Kompetenzen sachlich-thematischer wie methodisch-„hilfswissenschaftlicher“ Art (eigene Sekundärliteratur, Nachschlagewerke, historiographische Tradition) erweitern. Daneben dient er auch der Vermittlung von Spezialkenntnissen für historisch-osteuropabezogene wissenschaftliche Tätigkeit in und außerhalb der Universität.

Des Weiteren beziehen sich die Ziele des Studiums in angemessener Weise auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

Mit dieser gestuften und optional breiten historisch-politisch-kulturwissenschaftlichen Ausrichtung soll der Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ auf alle Berufe vorbereiten, die eine wissenschaftliche historische, nicht zuletzt auf das 20. Jahrhundert orientierte Qualifikation voraussetzen. Dazu gehören Tätigkeiten im Pressewesen, im Museums- und Ausstellungsbereich, in öffentlichen und privaten mit Osteuropa befassten Einrichtungen und internationalen Organisationen ebenso wie in solchen der universitären und außeruniversitären Wissenschaft und Bildung. Die spezifischen Voraussetzungen dafür dürfen in Göttingen als ausgezeichnet gelten.

Die in der Antragsdokumentation formulierten Qualifikationsziele beziehen sich ebenfalls auf die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Durch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der osteuropäischen Geschichte sollen die Studierenden lernen, sich von der westeuropäischen Sichtweise zu lösen und sich den Standpunkten anderer Regionen zu öffnen. Sie sollen multikulturelle Kompetenz entwickeln und lernen, globale Zusammenhänge zu erfassen. Die im Studium behandelten Themen sollen die Studierenden dazu anregen, sich mit den Grundlagen der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Debatte zu beschäftigen, und sie zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigen.

Siehe ansonsten 1.1

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

5.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

5.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

5.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

5.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Siehe 1.2.4

5.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Masterstudiengang bietet eine Vertiefung des Faches Osteuropäische Geschichte in Verbindung mit der allgemeinen Neueren Geschichte und mit der slawistischen Sprach- und Literaturwissenschaft im Sinne der Kulturwissenschaften. Dabei bilden die Neuere und die Zeitgeschichte den Schwerpunkt des Studiums. Das Lehrangebot im Bereich Osteuropäische Geschichte umfasst Epochenmodule (Frühneuzeitliche und Neuzeitliche Geschichte Osteuropas) und ein Regionalmodul zur Russischen Geschichte. Die Gutachter erachten die regionale und chronologische Differenzierung der Module als sehr sinnvoll.

Der Masterstudiengang Osteuropäische Geschichte wird in zwei Varianten – im Umfang von jeweils 78 und 42 ECTS angeboten. Die Studierenden des Studiums im Umfang von 78 ECTS belegen drei Pflichtmodule aus den Fachgebieten der Frühneuzeitlichen Geschichte Osteuropas und der Neueren Geschichte Osteuropas. Des Weiteren sind drei Wahlpflichtmodule obligatorisch. Das Wahlpflichtmodulangebot umfasst entweder ein Regionalmodul zur Russischen Geschichte oder Module, die aus verwandten Fächern importiert werden: Frühe Neuzeit und Neuzeit, Slawistische Literaturwissenschaft oder Orthodoxe Kirchen. Im dritten Studiensemester wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen. Die genannten Module werden im Rahmen des Fachstudiums im Umfang von 42 ECTS als Wahlpflichtmodule belegt. In den beiden Varianten wird im 4. Studiensemester im Rahmen eines obligatorischen Abschlussmoduls die Abschlussarbeit verfasst. Zusätzlich müssen die Studierenden Module aus dem Bereich der Schlüsselkompetenzen absolvieren. Hier sind entsprechende Sprachkurse besonders empfohlen. In der Variante des Studiums im Umfang von 42 ECTS treten fachexterne Modulpakete hinzu.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Seine Umsetzung wird durch die Studien-

gangsorganisation gewährleistet. Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind in der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ der Georg-August-Universität festgelegt.

Siehe ansonsten 1.3

5.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

5.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

5.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

5.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

5.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudienganges Osteuropäische Geschichte erscheint den Gutachtern als sehr gelungen. Sie erachten die regionale und chronologische Differenzierung der Module als sehr sinnvoll. Die Einbettung der osteuropäischen Geschichte in epochale europäische Zusammenhänge und ihre regionalen Spezifika sind somit gleichermaßen im Curriculum verankert. Besonders positiv äußern sich die Gutachter zu dem breiten Angebot an Sprachen und zu der sehr gut ausgestatteten Bibliothek. Das Lehrangebot der osteuropäischen Geschichte vermittelt insgesamt einen studierbaren und attraktiven Eindruck.

6 Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (B.A.)

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem Abschluss adäquat sind. Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Studienziele des Bachelorteilstudiengangs „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs "Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit" sollen die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur lateinischen Sprache und Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit in ihren diversen Epochen und Gattungen erarbeiten. Sie sollen die Fähigkeit zur sachgerechten Erschließung (Analyse und Interpretation) unterschiedlicher literarischer Texte und anderer Quellen in lateinischer Sprache aus verschiedenen Zeiten erwerben, insbesondere auch solche Kenntnisse, welche sie befähigen, nicht veröffentlichte Originaltexte in Handschrift und Druck zu erschließen und Dritten in Form einer Edition zugänglich zu machen.

Die fachspezifischen Studienziele beziehen sich nicht auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Diese sind aber in der Antragsdokumentation formuliert. Den Angaben nach qualifiziert das Studium für vielfältige Tätigkeiten im Kulturbereich und insbesondere für die Arbeit bei Stiftungen, Museen, Bibliotheken sowie im Bereich des Kulturmanagements und der Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen.

Des Weiteren beziehen sich die in der Antragsdokumentation formulierten Ziele des Studiums in angemessener Weise auf die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Die Studierenden sollen im Rahmen des Studiums ihre rhetorischen und argumentativen Fähigkeiten schärfen. Des Weiteren sollen sie durch den Erwerb gut fundierter Kenntnisse im Bereich der gemeineuropäischen Kultur und Literatur dazu fähig sein, in einem europäischen Wissenschaftsraum aktiv mitzuwirken und die historische Perspektive in den gesellschaftlichen Bildungsdiskurs einzubringen.

Siehe ansonsten 1.1

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

6.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

6.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

6.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

6.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Siehe 1.2.3

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Bachelorteilstudiengang „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ vermittelt gut fundierte philologische und kulturgeschichtliche Kenntnisse, die zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit anregen. Das Studium besteht aus einem Kerncurriculum im Umfang von 66 ECTS, zu dem noch ein fachwissenschaftliches Profil im Umfang von wenigstens 18 ECTS studiert werden kann. Als Einführung in die Forschungsgegenstände und Methoden des Faches gilt das Basismodul, das neben der Einführung in die lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters Übungen zur Paläographie umfasst. In den weiteren sechs Modulen erwerben Studierende durch Vorlesungen, Seminare sowie mehrere Lektüreübungen in Verbindung mit Independent Studies umfassende Kenntnisse im Bereich der lateinischen Literatur und eine solide Sprachkompetenz. Sie lernen, lateinische Texte aus verschiedenen Zeiten literaturwissenschaftlich zu analysieren und zu interpretieren und erwerben die Fähigkeit, handgeschriebene lateinische Originaltexte zu erschließen und – durch entsprechende editorische Arbeit – in einer Edition zugänglich zu machen. Im fachwissenschaftlichen Profil haben die Studierenden eine Möglichkeit, drei weitere Module zu belegen. Diese umfassen eine Auseinandersetzung mit mittelalterlicher lateinischer Poesie, weitere Lektüreübungen mit Independent Studies zur Erweiterung der Literaturkenntnisse und das abschließende vertiefende Modul zu Epochen der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Neuzeit. Die Gutachter halten das Studienangebot für sehr attraktiv und betonen, dass die vermittelten Kompetenzen – nicht zuletzt angesichts drastisch zurückgehender Lateinkenntnisse – von großer Bedeutung sind.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Die Gutachter empfehlen allerdings, eine stärkere Abgrenzung zwischen dem Studiengangskonzept für den BA- und für den MA-Studiengang zu formulieren und präzise darzulegen, welche berufsqualifizierenden Ziele mit dem B.A.-Abschluss und welche erst mit dem M.A.-Abschluss erreicht werden können.

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes wird durch die Studiengangsorganisation gewährleistet.

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

6.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter halten das Konzept des Bachelorteilstudiengangs Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit für überzeugend und sorgfältig ausgearbeitet. Das Studienangebot ist ohne Einschränkung zu empfehlen und die vermittelten Kompetenzen sind – nicht zuletzt angesichts drastisch zurückgehender Lateinkenntnisse – von großer Bedeutung. Hervorzuheben ist die Ausstattung der Bibliothek sowie eine starke Forschungsorientierung und eine große Bandbreite an möglichen Kombinationen mit anderen Fächern. Die Gutachter begrüßen die Einbindung des Studienganges in das „Zentrum für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung“.

7 Mittelalter- und Renaissance-Studien (M.A.)

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem Abschluss adäquat sind. Die in der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ unter § 2 (2) formulierten Ziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

Das Studium mit dem Abschluss „Master of Arts“ („M.A.“) im Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ soll eine interdisziplinäre und epochenübergreifende wissenschaftliche Orientierung ermöglichen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind aufgrund ihrer breit gefächerten Ausbildung für die unterschiedlichsten außeruniversitären Berufszweige (Forschungseinrichtungen, Akademien, Bibliotheken, Museen, Archive, Stiftungen, Kulturmanagement) qualifiziert. Darüber hinaus soll der Studiengang auf ein Promotionsstudium vorbereiten.

Auf die wissenschaftliche Befähigung wird nur im ersten Satz eingegangen. In Anbetracht des unter § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät formulierten Zwecks der Prüfungen, halten die Gutachter dies für ausreichend.

Auch sind die Gutachter der Meinung, dass sich die in der Antragsdokumentation formulierten Qualifikationsziele in angemessener Weise auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Im Rahmen des Studiums sollen die Studierenden die Fähigkeit entwickeln, komplexe kulturelle Systeme zu analysieren. Durch den Erwerb gut fundierter kulturhistorischer und philologischer Kenntnisse sind sie befähigt und herausgefordert, sich an den gesellschaftlichen Debatten zur Erinnerungskultur zu beteiligen.

Siehe ansonsten 1.1

7.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

7.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

7.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

7.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

7.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Siehe 1.2.3

7.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Das Studiengangskonzept „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ zeichnet sich durch einen hohen Grad an Interdisziplinarität und eine starke Forschungsorientierung aus. Das Curriculum im Umfang von 120 ECTS setzt sich aus dem Fachstudiums- und dem Schlüsselkompetenzbereich sowie der Masterarbeit zusammen. Das insgesamt 78 ECTS umfassende Fachstudium umfasst drei Fachgebiete: Deutsche Philologie (Germanistische Mediävistik), Geschichte (Mittelalter und Frühe Neuzeit) und Lateinische Philologie des Mittelalters. Die Studierenden bestimmen ein Fachgebiet im Umfang von mindestens 36 ECTS als Schwerpunkt des Studiums. Die beiden anderen Fachgebiete werden im Umfang von jeweils 18 ECTS belegt. Weitere 6 ECTS können entweder auf die drei Fachgebiete oder auf andere Fächer mit mediävistischer Ausrichtung verteilt werden. Im Rahmen des gewählten Studienschwerpunktes wird eine mit 30 ECTS gewichtete Masterarbeit verfasst. Darüber hinaus entfallen 12 ECTS auf den Schlüsselkompetenzbereich.

Die obligatorische Teilnahme an einem Forschungskolloquium fördert die Befähigung zur selbstständiger Forschungsarbeit und -diskussion. Des Weiteren wird durch die enge institutionelle Verbindung mit dem Göttinger „Zentrum für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung“ (ZMF) Forschungsnähe geschaffen. Im Rahmen der interdisziplinären Aktivitäten des Zentrums werden Vorträge auswärtiger Wissenschaftler, Diskussionen sowie Präsentationen von Nachwuchswissenschaftlern im Programm „Wege in die Forschung“ veranstaltet.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Seine Umsetzung wird durch die Studiengangsorganisation gewährleistet. Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind in der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Mittelalter und Renaissance-Studien“ der Georg-August-Universität festgelegt.

7.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

7.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe 1.5

7.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

7.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.7

7.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

7.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

7.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

7.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

7.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ an der Universität Göttingen erscheint den Gutachtern als sehr gelungen. Das Studienkonzept zeichnet sich durch Interdisziplinarität und eine stark ausgeprägte Forschungsorientierung aus. Des Weiteren ist die hervorragende Ausstattung der Bibliothek hervorzuheben. Die Gutachter begrüßen die

Einbindung des Studienganges in das „Zentrum für Mittelalter- und Frühneuzeitforschung“.

8 Kunstgeschichte (B.A.)

8.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem Abschluss adäquat sind. Die in den fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang unter Ziff. I formulierten Qualifikationsziele des Bachelorteilstudiengangs Kunstgeschichte beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Das Studienfach „Kunstgeschichte“ im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang wird mit zwei unterschiedlichen Profilen, dem Fachwissenschaftlichen Profil und dem Berufsfeldbezogenen Profil angeboten. Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs „Kunstgeschichte“ sollen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben und sich umfangreiche Kenntnisse zur historischen Entwicklung von Kunst-Objekten der europäischen Kulturgeschichte zwischen dem frühen Mittelalter und der Gegenwart aneignen.

Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ist in den fachspezifischen Bestimmungen nur kurz erwähnt:

Studienziele im engeren Sinn sind für das fachwissenschaftliche Profil die Aufnahme des Master-Studiengangs „Kunstgeschichte“, für das berufsfeldbezogene Profil die Möglichkeit, einen Einstieg in das außerakademische Berufsfeld zu finden.

Mögliche Berufsfelder werden nicht genannt. Die Gutachter sehen dies als gerade noch ausreichend an, zumal diese Ziele in die allgemeinen Ziele des Bachelorstudiengangs eingebettet sind, die sich ausreichend auf die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, beziehen.

Die in der Antragsdokumentation formulierten Qualifikationsziele des Studienganges beziehen sich nach Ansicht der Gutachter in angemessener Weise auf die Befähigung zur Persönlichkeitsentwicklung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Im Studium lernen sie, die Objekte fachgerecht zu beschreiben, sie formal und inhaltlich zu analysieren und sie in die kunsthistorischen, politischen, sozialen und ideologischen Kontexte einer Epoche einzuordnen. Neben dem Erwerb von Fachkenntnissen lernen die Studierenden Ergebnisse der Forschung schriftlich und mündlich zu präsentieren und in einen Fachdiskurs einzubringen.

Siehe ansonsten 1.1

8.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

8.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

8.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Für manche Module werden bei zwei SWS nur drei ECTS-Punkte vergeben. Hierzu fehlt eine schlüssige didaktische Begründung, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Siehe 1.2.2

8.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

8.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Siehe 1.2.3

8.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Der Studiengang „Kunstgeschichte“ fokussiert auf die historische Entwicklung von Objekten der europäischen Kulturgeschichte zwischen dem frühen Mittelalter und der Gegenwart. Das Kerncurriculum des Studienganges umfasst drei Phasen. In der ersten Phase werden den Studierenden zwei Orientierungsmodule angeboten, in denen methodische, terminologische und technische Grundkenntnisse vermittelt werden. Der ersten folgt die zweite Phase des Studiums mit vier Aufbaumodulen, in denen Kenntnisse und Fähigkeiten im Sinne des exemplarischen Lernens erworben werden. Die Kunstgeschichte wird dabei sowohl aus chronologischer als auch aus gattungsspezifischer Perspektive betrachtet. Schließlich werden in den zwei Vertiefungsmodulen der dritten Studienphase individuelle Schwerpunkte gesetzt. Zwischen dem 4. und dem 5. Semester entscheiden sich die Studierenden für das wissenschaftsorientierte oder berufsorientierte Profil.

Das Kunstgeschichtliche Seminar bietet den Studierenden aller Fakultäten ein Schlüsselkompetenz-Profil „Bildkompetenz“ an, in dem der analytische Umgang mit Bildern und die bildwissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihnen nach dem „Iconic Turn“ trainiert wird. Die eindeutig historische Ausrichtung der Bildwissenschaften, im Unterschied zu aktuellen Versuchen, eine Anbindung an die Naturwissenschaften („Eyetracking“) zu suchen und damit die geisteswissenschaftliche Tradition in Frage zu stellen, wird von den Gutachtern ausdrücklich begrüßt.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Seine Umsetzung wird durch die Studiengangsorganisation gewährleistet.

8.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

8.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Siehe 1.5

8.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

8.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Kunstgeschichte profitiert von ihrer beeindruckenden Lehrsammlung, deren Wert auch die Hochschulleitung hervorhebt. Die Lehrsammlung erlaubt mit ihren Gemälden einen exemplarischen Einblick in die Malerei vom Mittelalter bis in die Moderne. Die Sammlungsbestände sind durch Kataloge sehr gut erschlossen. Diesem Wert wird die sächliche und räumliche Ausstattung jedoch nicht gerecht. Die Gutachter empfehlen daher dringend einen Erweiterungsbau, der es erlaubt, die wertvollen Graphiken, unter anderem Dürer-Originale, horizontal zu lagern und nicht – wie bisher – vertikal. Der Sammlungsraum der Graphik ist auch nicht klimatisiert. Diese Defizite sind aus Sicht der Graphik-Experten völlig ausgeschlossen. Die Versammlung der Graphiken auf engstem Raum schließt die Möglichkeit aus, dort Seminare zu halten, obwohl die Originale dazu einladen würden.

Des Weiteren sind die Gutachter der Meinung, dass die Bildwissenschaften – angesichts ihrer Bedeutung – zu kurz kommen werden, sobald die aktuelle Doppelbesetzung des Lehrstuhls entfällt. Daher empfehlen sie den entsprechenden Lehrauftrag mit derzeit 50% wieder auf 100% anzuheben.

Siehe ansonsten 1.7

8.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

8.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

8.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

8.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

8.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachter bewerten das Gesamtkonzept des Teilstudienganges Kunstgeschichte im Zweifächer-Bachelorstudiengang der Universität Göttingen als insgesamt gelungen. Das bipolare Lehrangebot von Mittelalter und Moderne betrachten sie insgesamt als gut, sie sind jedoch der Meinung, dass die Bildwissenschaften – angesichts ihrer Bedeutung – zu kurz kommen werden, sobald die aktuelle Doppelbesetzung des Lehrstuhls entfällt. Daher sollte der entsprechende Lehrauftrag mit derzeit 50% wieder auf 100% angehoben werden.

Besonders begrüßt wird, dass die Kunstgeschichte aus historischer Sicht vermittelt wird, auch die Bildwissenschaften. Für äußerst beeindruckend halten die Gutachter die Lehrsammlung, die mit ihren Gemälden einen exemplarischen Einblick in die Malerei vom Mittelalter bis in die Moderne erlaubt. Die Sammlungsbestände sind durch Kataloge sehr gut erschlossen. Zu kurz kommt dagegen die graphische Sammlung, für deren Zimelien (v. a. Dürer!) angemessene Räumlichkeiten dringend erforderlich sind. Es wird bemängelt, dass für manche Module weniger als fünf ECTS-Punkte vergeben werden.

9 Kunstgeschichte (M.A.)

9.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die dem Abschluss adäquat sind. Die in der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ unter § 2 (3) formulierten Ziele beziehen sich in angemessener Weise auf die wissenschaftliche Befähigung:

Auf der Grundlage des Bachelor-Studiengangs wird das methodische Repertoire erweitert und verfeinert. Vor allem wird die Kenntnis der Objekte hinsichtlich Technik, Gattung und Epoche ihrer Entstehung wie Rezeption erweitert und vertieft, so dass Kriterien für die ästhetische Wertsetzung als Ergebnis kommunikativer Prozesse zu unterschiedlichen Zeiten erworben werden, und eine noch selbständigere Kritik der Fachliteratur möglich wird. Dabei soll ein breiteres und vertieftes Wissen die Grundlage dafür schaffen, selbständig Probleme zu erkennen, Fragestellungen zu entwickeln und potentielle Antworten als temporär gültig zu akzeptieren. Es sollen auch Inhalte und Methoden anderer Fachgebiete in das Fachstudium integriert werden. Ein anderer Teil des Studiums widmet sich dem Umgang mit der Materialität von Kunstobjekten, ohne ihre Zeichenhaftigkeit zu missachten, und vermittelt Fähigkeiten der Inventarisierung, Katalogisierung und Präsentation. Der Studiengang qualifiziert durch berufsfeldrelevante Vermittlung von fachspezifischem Wissen und methodisch-analytischen Fähigkeiten für die in Absatz 2 bezeichneten Tätigkeitsbereiche und schafft die wissenschaftliche Grundlage für weiterführende Studien in Promotionsstudiengängen.

Des Weiteren beziehen sich die unter § 2 (2) formulierten Ziele auf die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:

Der Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) bereitet entsprechend auf die Tätigkeit als Kunsthistorikerin oder Kunsthistoriker in privaten und öffentlichen Institutionen vor, die allen Bereichen des Medien- und Kulturmanagements angehören: Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Museen und die Denkmalpflege sowie der diplomatische Dienst und die Publizistik im weitesten Sinne. Das Studium dient ferner der Vorbereitung auf eine eventuelle Promotion.

Die Gutachter sind der Meinung, dass sich die in der Antragsdokumentation formulierten Qualifikationsziele in angemessener Weise auf die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung beziehen. Zu den wichtigen Ausbildungszielen gehören neben dem Erwerb der Fachkenntnisse auch die Handhabung, Erschließung sowie Präsentation der Kunst unter konservatorischen und kuratorischen Gesichtspunkten und die Vermittlung der Erkenntnisse an ein Fach- oder Laienpublikum. Dementsprechend sind die Orientierung an aktuellen Forschungsdebatten sowie anspruchsvolle mündliche und schriftliche Formen wissenschaftlicher Kommunikation in die Module eingebunden.

Siehe ansonsten 1.1

9.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

9.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Siehe 1.2.1

9.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Siehe 1.2.2

9.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

Siehe 1.2.3

9.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

Siehe 1.2.4

9.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Im Masterstudiengang Kunstgeschichte werden die erworbenen fachspezifischen kunsthistorischen Kenntnisse erweitert und vertieft. Das Studium bietet sowohl forschungs- als auch praxisorientierte Lehrinhalte und ist in ein Pflicht- und sechs Wahlpflichtmodule strukturiert. In dem Pflichtmodul „Kunsttheorie und Wissenschaftsgeschichte der Kunstgeschichte“ sowie in vier der sechs Wahlpflichtmodulen sollen die wissenschaftlichen Fähigkeiten der Studierenden verbessert werden. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu erfassen, gezielt Fragen zu stellen und potentielle Antworten temporär gelten zu lassen. In den anderen Modulen werden durch mündliche und schriftliche Darstellung der Forschungsergebnisse sowie fachbezogene Diskussionen Kommunikationskompetenzen gefördert. Die Module M.Kug.05 und M.Kug.08 sind praktisch ausgerichtet und vermitteln Fähigkeiten der Erhaltung, Inventarisierung, Katalogisierung und Präsentation der Kunstobjekte.

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Seine Umsetzung wird durch die Studiengangorganisation gewährleistet. Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren in der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen und über die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Kunstgeschichte“ der Georg-August-Universität festgelegt.

9.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.4

9.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Siehe 1.5

9.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

9.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Drs. AR 25/2012, Kriterium 2.7:

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die Gutachter empfehlen dringend einen Erweiterungsbau zur konservatorisch angemessenen Lagerung der Graphik und ausreichenden Plätzen zur Arbeit an Originalen in Seminaren. Die Gutachter sind des Weiteren der Meinung, dass die Bildwissenschaften zu kurz kommen werden, sobald die aktuelle Doppelbesetzung des Lehrstuhls entfällt. Siehe hierzu 8.7 und ansonsten 1.7.

9.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Siehe 1.8

9.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.9

9.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

-entfällt-

9.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Siehe 1.11

9.12 Zusammenfassende Bewertung

Die Konzeption des Masterstudienganges Kunstgeschichte erscheint den Gutachtern als äußerst gelungen. Das bipolare Lehrangebot von Mittelalter und Moderne betrachten sie insgesamt als gut, sie sind jedoch der Meinung, dass die Bildwissenschaften zu kurz kommen werden, sobald die aktuelle Doppelbesetzung des Lehrstuhls entfällt. Daher sollte der entsprechende Lehrauftrag mit derzeit 50% wieder auf 100% angehoben werden. Der Masterstudiengang vermittelt insgesamt einen attraktiven und gut studierbaren Eindruck. Für äußerst beeindruckend halten die Gutachter die Lehrsammlung, für die angemessene Räumlichkeiten dringend erforderlich sind.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Allgemein

1.1 Allgemeine Empfehlungen:

1.2 Allgemeine Auflagen:

- In den Modulbeschreibungen ist grundsätzlich die Kategorie "Verwendbarkeit" aufzunehmen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- In der allgemeinen Prüfungsordnung ist die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erbrachter Leistungen auf höchstens 50% des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)
- Es muss gewährleistet sein, dass die Module in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmen hiervon sind einzeln didaktisch zu begründen. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 25/2012)

2 Geschichte (B.A.)

2.1 Empfehlungen:

2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Geschichte unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

2.3 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen

3 Wirtschafts- und Sozialgeschichte (B.A.)

3.1 Empfehlungen:

- Das Studiengangsprofil hebt zu sehr auf Unternehmensgeschichte ab, was nicht recht zur erfreulichen Breite der tatsächlich angebotenen Lehrinhalte passt.

3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

3.3 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen

4 Geschichte (M.A.)

4.1 Empfehlungen:

4.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Geschichte mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

4.3 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen

5 Osteuropäische Geschichte (M.A.)

5.1 Empfehlungen:

5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Osteuropäische Geschichte mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

5.3 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen

6 Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (B.A.)

6.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die inhaltlichen Zielsetzungen zwischen BA- und MA-Studiengang deutlicher zu differenzieren.

6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

6.3 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen

7 Mittelalter- und Renaissance-Studien (M.A.)
--

7.1 Empfehlungen:

7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Mittelalter- und Renaissance-Studien mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

7.3 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen

8 Kunstgeschichte (B.A.)

8.1 Empfehlungen:

- Es wird dringend empfohlen, für die wertvolle Kunstsammlung adäquate Räumlichkeiten zu gewährleisten.
- Es wird empfohlen, den entsprechenden Lehrauftrag mit derzeit 50% wieder auf 100% anzuheben.

8.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Kunstgeschichte unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen und der folgenden Auflage.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

8.3 Auflagen:

- Die Modulgröße darf 5 ECTS-Punkte nicht unterschreiten. Alle Abweichungen sind nachvollziehbar zu begründen. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Siehe allgemeine Auflagen

9 Kunstgeschichte (M.A.)

9.1 Empfehlungen:

- Es wird dringend empfohlen, für die wertvolle Kunstsammlung adäquate Räumlichkeiten zu gewährleisten.
- Es wird empfohlen, den entsprechenden Lehrauftrag mit derzeit 50% wieder auf 100% anzuheben.

9.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Kunstgeschichte mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

9.3 Auflagen:

- Siehe allgemeine Auflagen

Stellungnahme
zum Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

im Akkreditierungsverfahren zu den Studiengängen

GESCHICHTE

(B.A.-2 FÄCHER, INKL. LEHRAMTSOPTION; M.A.)

OSTEUROPÄISCHE GESCHICHTE (M.A.)

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

(B.A.-2 FÄCHER)

**LATEINISCHE PHILOGIE DES MITTELALTERS UND DER NEU-
ZEIT (B.A.-2 FÄCHER)**

MITTELALTER- UND RENAISSANCE-STUDIEN (M.A.)

KUNSTGESCHICHTE (B.A.-2 FÄCHER; M.A.)

Zum Bewertungsbericht vom 09.01.2013 nimmt die Georg-August-Universität wie folgt Stellung.

1 Allgemein

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden größtenteils erfüllt, einen Mangel sehen die Gutachter lediglich in den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen (siehe 1.2.2). [...] Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ist in der allgemeinen Prüfungsordnung unter § 13 (4) geregelt. Zuständig ist hierfür die jeweilige Prüfungskommission. Allerdings fehlt in der Ordnung die Begrenzung der Anrechnung auf die Hälfte der für den Studiengang anzurechnenden Leistungspunkte, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Die Universität stellt – wie bereits zum Verfahren A7A8 610-2 ausgeführt – in Aussicht, ihre Allgemeine Prüfungsordnung im Rahmen der nächsten Novelle (geplant spätestens zum Wintersemester 2013/14) um eine Regelung zu ergänzen, welche den Anteil der von außerhalb des Hochschulbereichs anrechenbaren Kompetenzen und Fähigkeiten auf maximal 50 v.H. der insgesamt in einem Studiengang zu erwerbenden Leistungen – eine praxisrelevante Regulierung findet angesichts der Art der angebotenen Studiengänge nicht statt, da die tatsächlich angerechneten Anteile diesen Grenzwert nicht erreichen.

Die häufige Modulgröße von 15 ECTS-Punkten im Studiengang Osteuropäische Geschichte (M.A.) sowie die Modulgröße von 3 ECTS-Punkten im Studiengang Kunstgeschichte (B.A.) sind nicht begründet.

In den Master-Studiengängen „Geschichte“ und „Osteuropäische Geschichte“ wurde ein Teil der zu absolvierenden Module im Umfang von 15 C und mit bewusst hohem Anteil von Selbststudium konzipiert.

Dieses Konzept, in Kombination mit den jeweils angewandten Prüfungsformen, ist das Ergebnis eines intensiven Beratungsprozesses, in dem auch die Studierenden ihre Erfahrungen aus dem Bachelor-Studium eingebracht haben. Die Zahl der Module wurde insgesamt reduziert und die verbleibenden (Wahl-) Pflichtmodule im Bereich des Selbststudiums gestärkt. Das Selbststudium hat sich einerseits als die geeignete Form zur Aneignung des Fachwissens erwiesen, andererseits wird dadurch die Fähigkeit zur selbstständigen Erschließung und Reflexion von fachwissenschaftlicher Literatur sowie von Quellen erworben und ein vertiefter Einblick in den Forschungsstand zu exemplarischen Themen generiert, der in den Lehrveranstaltungen die Fokussierung auf methodische Zugänge, kritische Beurteilung auch komplexer diskursiver Zusammenhänge sowie Ausbildung von Analyse- und Transferkompetenzen, damit insgesamt also einen ausgeprägt forschungsnahen Ansatz erlaubt. Darüber hinaus ermöglicht diese Ausgestaltung auch einen leichteren und individuellen Zugang zu interdisziplinären Diskussions- und Forschungszusammenhängen.

Die zum Bachelor-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ gehörigen Module im Umfang von 3 C werden sämtlich nicht dem Kerncurriculum des Studienfaches zugeordnet, sondern gehören zu den im Professionalisierungsbereich als Wahlmodule (auch für Fachexterne) belegbaren bildwissenschaftlichen Zusatzangeboten. Die Universität hat für solche im Professionalisierungsbereich wählbaren und vorwiegend für diesen konstruierte Module die Notwendigkeit des Angebots auch kleinerer Modulgrößen mit Blick auf die Flexibilität der Curricula gerade im Zusammenspiel mehrerer Teilstudiengänge im studiengangübergreifenden Teil der Antragsdokumentation allgemein begründet (Band I, S. 14); der tatsächlich entstehende Workload entspricht auch den insoweit geringen Modulgrößen. Die hier in Rede stehenden Angebote bilden einen niedrighschwelligen Einstieg in die jeweilige Thematik (z.B. Bildanalyse) und richten sich insoweit insbesondere an Studierende fachlich nicht verwandter Studiengänge; daneben sind jeweils auch Module im Umfang von 6 C wählbar, in denen eine vertieftere Beschäftigung ermöglicht wird.

Die Standard-Formatvorlagen für Modulbeschreibungen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien mit Ausnahme der Verwendbarkeit, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

Die Universität ist dazu übergegangen, ihr gesamtes Modulangebot mittels einer elektronischen Datenbank zu administrieren, welches eine modulweise Definition zugehöriger Studiengänge nicht mehr vorsieht; vielmehr werden umgekehrt Module unterschiedlichen Studiengängen zugewiesen. Gleichwohl besteht für jeden Studiengang aufgrund ausführlicher Modulübersichten (jeweils Anlage zur Prüfungs- und Studienordnung) eine eindeutige Transparenz darüber, welche Module unter welchen Bedingungen im jeweiligen Studiengang eingesetzt werden können. Dieses Format erweist sich als deutlich übersichtlicher, als es eine Ausweisung in der konkreten Modulbeschreibung jemals sein könnte – insbesondere mit Blick auf Module, die in zahlreichen Studiengängen Verwendung finden können.

Studierende, welche in Erwägung ziehen, den Studiengang zu wechseln, können so auch jederzeit in der Modulübersicht ihres Zielstudiengangs nachlesen, welche ihrer bereits absolvierten Module auch in diesem Studiengang angerechnet werden können.

Auf der anderen Seite bietet die Moduldatenbank für die Anbieterseite der einzelnen Module jederzeit die Möglichkeit zu überprüfen, welchen Studiengängen das jeweilige Modul zugeordnet wurde; auch hierzu ist eine Ausweisung in der konkreten Modulbeschreibung also nicht erforderlich.

Vor diesem Hintergrund erscheint der Universität in diesem Fall eine Abweichung von den Soll-Bestimmungen des Nr. 1.1 Buchstabe d) der *Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen* gerechtfertigt. Diese werden unter Nr. 2 der zitierten Vorgaben ohnehin lediglich als „empfohlene Standards“ charakterisiert.

1.3 Studiengangskonzept

In der Anerkennung der außerhochschulisch erbrachten Leistungen sehen die Gutachter einen Mangel.

siehe oben Nr. 1.2

1.4 Studierbarkeit

Einige Bedenken äußern die Gutachter zu den relativ hohen Abbruchquoten, die ihnen insbesondere in den Masterstudiengängen als problematisch erscheinen. Als mögliche Erklärung gibt die Universität den Standortfaktor an. Die Studierenden historischer und insbesondere kunsthistorischer Studiengänge ziehen größere Städte mit einem attraktiven kulturellen Angebot vor und wechseln zum Masterstudium den Ort. Die Universität Göttingen versucht jedoch, den nachteiligen Standortfaktor mit der von den Gutachtern als beeindruckend beurteilten Kunstsammlung zu kompensieren. [...] Die Gutachter empfehlen, mithilfe von Befragungen, Übersichten zu erstellen und die Gründe der (eventuellen) Studienabbrüche herauszufinden sowie das Mentoringkonzept auszuweiten.¹

Die Universität kann die Annahme einer grundsätzlich erhöhten Schwundquote insbesondere in den betrachteten Master-Studiengängen nicht nachvollziehen. Ausschließlich im Master-Studiengang „Geschichte“ ist überhaupt ein Schwund (von n=4 über drei Kohorten) festzustellen, welcher stets auf Fälle vorläufiger Zulassungen von dann zunächst doch im Bachelor-Studiengang verbliebenen Studierenden zurückgeführt werden kann. In den anderen betrachteten Master-Studiengängen waren Fälle eines Studienabbruchs bisher nicht zu verzeichnen.

Auch für die betrachteten Bachelor-Teilstudiengängen erscheint der Schwund im Vergleich der Philosophischen Fakultät nicht überdurchschnittlich; er liegt kaum jemals höher als 20 v.H., darunter ganz überwiegend Fälle des Fachwechsels innerhalb des ersten Studienjahres, die im Wege des Studiengangsmonitorings bereits jetzt genau nachvollzogen werden können.

Die Philosophische Fakultät hat gleichwohl Maßnahmen ergriffen, um die Schwundsituation zu verbessern und mehr Studierende für den Übergang in die Master-Studiengänge am Standort zu attrahieren.

Um die genauen Gründe von Studienabbrüchen zu eruieren, werden auf Fakultätsebene Studienabschnittsbefragungen durchgeführt. Zu den effektivsten Maßnahmen zur Reduktion von Studienabbruch gehören intensive und individuelle Beratung, intensive Betreuung der Studierenden in jeder Studienphase sowie „Krisenstudienberatung“ für Studierende mit problematischen Studienverläufen. Auf der anderen Seite zeigen sich in zahlreichen Fachgebieten bereits erfreuliche Auswirkungen jüngerer Reformen in den Curricula.

Zur Steigerung der Studierendenzahlen in Master-Studiengängen konzentriert sich die Fakultät auf verstärktes Studiengangsmarketing: Durch Neugestaltung der Webseite der Fakultät, regelmäßige Beteiligung an Veranstaltungen und Messen, Veröffentlichung von Anzeigen in Magazinen, Informationsveranstaltungen zum Studienangebot sowie, wo möglich, Einführung der Zulassung zum Sommersemester für zeitverlustfreie Übergänge wird die Attraktivität der Studiengänge hervorgehoben.

¹ Nach der Stellungnahme der Hochschule und der zusätzlichen Stellungnahme der Gutachter wurde der entsprechende Abschnitt samt den Empfehlungen aus dem Bericht entfernt.

1.5 Prüfungssystem

Die Gutachter sehen [...] einen Mangel darin, dass manche Module in den Studiengängen Geschichte M.A., Osteuropäische Geschichte M.A., Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit B.A. sowie Kunstgeschichte B.A. mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen werden. Hierzu fehlt eine schlüssige didaktische Begründung.

Zur didaktischen Einordnung mehrteiliger Prüfungen in einzelnen Modulen der bezeichneten (Teil-) Studiengänge verweist die Universität noch einmal auf ihre in Band I der Antragsdokumentation (dort Seiten 114, 131f. sowie 148) vorgebrachten Begründungen.

Für die Master-Studiengänge „Geschichte“ und „Osteuropäische Geschichte“ kann verallgemeinert werden, dass bei Einsatz zweier Teilprüfungen – stets im Kontext sehr umfänglicher Module von 12 bis 15 C – durch diese Teilprüfungen stets disjunkte Teilkompetenzarten angesprochen werden (Fachwissen; Analyse und Synthese; Wissenschaftskommunikation), wobei insbesondere überblickliches Wissen auf der einen und methodische Kompetenzen an exemplarisch vertiefenden Beispielen auf der anderen Seite durch unterschiedliche Prüfungsarten angesprochen werden; dies wird zur Vermeidung überkomplexer Prüfungssituationen auch für didaktisch angemessen gehalten.

Die im Bachelor-Teilstudiengang „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ vorhandenen Teilprüfungen erweisen sich ebenfalls als didaktisch notwendig, da die Studierenden auch hier spezifische Fähigkeiten nachweisen sollen: Texterfassung, Überblickswissen, Lektüreerfahrung, moderne und historische Literaturtheorien, Recherche, Lesen von Handschriften, Umgang mit literaturwissenschaftlichen Datenbanken, Erweiterung der Sprachkompetenz etc. Würden die bereits für sich sehr anspruchsvollen Kompetenzen in jeweils einer Gesamtprüfung gebündelt, so drohte gerade in der Frühphase des Studiums eine erhebliche Überforderung der Studierenden. Hierzu zwei konkrete Beispiele:

a) 1B.MNL.01 (Einführungsmodul): Im Einführungsmodul müssten die Studierenden in einer Gesamtprüfung Folgendes leisten:

aa) Fragen zur Literaturgeschichte, zu den Hilfsmitteln des Faches, zu sprachlichen Besonderheiten des Mittel- und Neulateinischen gegenüber dem klassischen Latein sowie zu Entstehungs- und Überlieferungsbedingungen mittelalterlicher Texte und Überlieferungsträger beantworten;

bb) detaillierte Kenntnisse der Geschichte der lateinischen Schrift belegen, Fragen zur Datierung und Lokalisierung schriftlicher Überlieferungsträger nach paläographischen und kodikologischen Gesichtspunkten beantworten sowie die Fähigkeit zur Lektüre mittelalterlicher Handschriften nachweisen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass es sich dabei um Kompetenzen handelt, die überwiegend in keiner Weise bereits in der schulischen Ausbildung vorbereitet worden sind, ist eine solche Breite im Rahmen einer einzigen Prüfungssituation nicht zumutbar und didaktisch nicht sinnvoll. Es wäre vielmehr zu befürchten, dass Studierende zu einem frühen Zeitpunkt ihr Studium wieder abbrechen.

b) B.MNL.04: Das literaturwissenschaftliche Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Seminar. In beiden Veranstaltungen wird derselbe Gegenstand behandelt; der methodische Zugang ist jedoch höchst different. Während in der Vorlesung das notwendige Überblickswissen geboten und das Thema in einen größeren Zusammenhang eingeordnet wird, ermöglicht das Seminar die Behandlung des

Themas im fachgemäßen Verfahren des close reading sowie die Präsentation wissenschaftlicher Arbeit der Studierenden in Form von Referaten (mit anschließender Hausarbeit). Aus didaktischer Sicht wäre es abwegig, die Prüfung von Überblickswissen, die separat als Klausur erfolgt, mit einer schriftlichen Hausarbeit zu vermengen, da diese beiden Prüfungsverfahren dem Nachweis höchst unterschiedlicher Fähigkeiten dienen. Zur Vorbereitung auf die spätere Berufspraxis ist es jedoch unerlässlich, beides in einem einzigen Modul zu verbinden.

Die Beispiele belegen, dass eine noch weitere Reduzierung der Zahl der Teilprüfungen ein doppeltes didaktisches Problem erzeugen würde: Die Studierenden wären mit methodisch überkomplexen Klausuren konfrontiert und würden nicht wie bislang Schritt für Schritt an die spätere Berufspraxis der historischen Philologie herangeführt, welche in der Vereinigung einer Vielzahl von Methoden bei der Untersuchung ein und desselben Gegenstandes besteht.

Folgerichtig wäre in den oben genannten Fällen für die betroffenen (Teil-)Studiengänge mit der weiteren Reduzierung der Zahl von Teilprüfungen eine nicht intendierte Erhöhung der Prüfungsbelastung verbunden; jene liefe insoweit dem anerkannten politischen Ziel der Reduzierung von Prüfungsbelastung zuwider. Auch in absoluten Zahlen erscheint die Prüfungsbelastung der Curricula (Teil-Studiengang „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“: etwas mehr als 5 C je Prüfungsleistung; historische Master-Studiengänge: 6-7 C je Prüfungsleistung) vorliegend nicht unangemessen.

3 Bachelor-Teilstudiengang „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“

3.3 Studiengangskonzept

Der Bachelorteilstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte hat wegen seiner Platzierung an der Schnittstelle zwischen Geschichte und Wirtschaft einen interdisziplinären Charakter. Den Schwerpunkt der Lehre bildet die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Dabei bemerken die Gutachter, dass das Studiengangsprofil zu sehr auf Unternehmensgeschichte fokussiert, was sich allerdings in den Modulen nicht widerspiegelt.

Eine übermäßige Fokussierung auf die Unternehmensgeschichte im Studiengangsprofil ist von den Studiengangsverantwortlichen nicht intendiert. Um einen einseitigen Eindruck künftig auszuschließen und die Interdisziplinarität des Faches herauszustellen, soll die Darstellung des Studiengangsprofils in der Prüfungs- und Studienordnung sowie in der Außendarstellung bei nächster Gelegenheit dahingehend präzisiert werden, dass gerade in der Vertrautheit mit verschiedenen wirtschaftshistorischen Teildisziplinen der Schlüssel zum Qualifikationsziel eines breiten, differenzierten Verständnisses sozioökonomischer Entwicklungsprozesse und ihrer Prägekraft für Wirtschaft und Gesellschaft der Gegenwart bilden. Folgerichtig findet in den Modulen bereits jetzt keine einengende Festlegung auf einen bestimmten Zweig des wirtschaftsgeschichtlichen Arbeitens – wie etwa Unternehmensgeschichte – statt. Jenes wird durch die Studiengangsverantwortlichen in der Profilierung des Studiengangskonzept-

tes gern konsequenter umgesetzt.

6. Bachelor-Teilstudiengang „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“

6.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Die Gutachter empfehlen allerdings, eine stärkere Abgrenzung zwischen dem Studiengangskonzept für den BA- und für den MA-Studiengang zu formulieren und präzise darzulegen, welche berufsqualifizierenden Ziele mit dem B.A.-Abschluss und welche erst mit dem M.A.-Abschluss erreicht werden können.

Hinsichtlich der Studiengangskonzepte sei zunächst noch einmal darauf hingewiesen, dass der Master-Studiengang „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ nicht nur auf einem B.A.-Abschluss im Fach „Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit“ aufbauen kann, sondern auch für Absolventinnen und Absolventen anderer mediävistischer und frühneuzeitlicher Studiengänge vorgesehen ist.

Damit bietet der Master-Studiengang über die wissenschaftliche Vertiefung und Verbreiterung der im jeweiligen Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen hinaus die Einbeziehung mindestens eines weiteren Faches, wodurch die Interdisziplinarität in einer Weise strukturell verankert wird, wie es die Bachelor-Teilstudiengänge nicht leisten können. Diese interdisziplinären Kompetenzen bilden die Grundlage für die spezifischen Karrieremöglichkeiten in wissenschaftlichen wie in außerwissenschaftlichen Berufsfeldern. Neben der Vorbereitung auf eine mögliche wissenschaftliche Karriere ist der M.A.-Abschluss insbesondere als Voraussetzung für komplexe Tätigkeiten in Koordination, Kommunikation, Planung und Management erforderlich.

Der B.A.-Abschluss im Fach Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit ermöglicht sowohl den beruflichen Einstieg in die in der Antragsdokumentation genannten Berufsfelder als auch die für eine mögliche wissenschaftliche Karriere notwendige Fortsetzung des Fachstudiums. Hierfür bietet der Master „Mittelalter- und Renaissance-Studien“ eine hervorragende Möglichkeit. Absolventinnen und Absolventen mit einer entsprechenden Neigung und Fachkombination sind jedoch auch für andere Master-Studiengänge bestens vorbereitet, etwa im Bereich der Klassischen Philologie.

8 Bachelor-Teilstudiengang „Kunstgeschichte“

8.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Für manche Module werden bei zwei SWS nur drei ECTS-Punkte vergeben. Hierzu fehlt eine schlüssige didaktische Begründung, worin die Gutachter einen Mangel sehen.

siehe oben Nr. 1.2

8.7 Ausstattung

Des Weiteren sind die Gutachter der Meinung, dass die Bildwissenschaften – angesichts ihrer Bedeutung – zu kurz kommen werden, sobald die aktuelle Doppelbesetzung des Lehrstuhls entfällt. Daher empfehlen sie den entsprechenden Lehrauftrag mit derzeit 50% wieder auf 100% anzuheben.

Mit der aktuellen Doppelbesetzung einer Professur, die noch bis zum Wintersemester 2015/16 andauern wird, besteht gegenwärtig kein dringender Handlungsbedarf. Die Universität hat bereits in der Antragsdokumentation dargestellt, dass sie eine Verstetigung der Lehrkraft für besondere Aufgaben im Bereich Bildwissenschaft anstrebt; diese ist zurzeit aus Studienbeiträgen finanziert, das Lehrangebot ist insoweit zusätzlich, nicht kapazitätswirksam und für den Betrieb des kunsthistorischen Studienangebots nicht schlechthin erforderlich. Inwieweit die finanzielle Situation eine Verstetigung bzw. Aufstockung der LfbA-Position zu gegebener Zeit tatsächlich zulassen wird, ist angesichts aktueller landespolitischer Entwicklungen zurzeit nicht seriös bewertbar.

9 Master-Studiengang „Kunstgeschichte“

9.7 Ausstattung

Die Gutachter sind des Weiteren der Meinung, dass die Bildwissenschaften zu kurz kommen werden, sobald die aktuelle Doppelbesetzung des Lehrstuhls entfällt.

siehe oben Nr. 8.7

2 SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und begrüßt die Stellungnahme der Hochschule, betrachtet jedoch die festgestellten Mängel noch nicht als vollständig behoben. Die SAK akzeptiert die Begründung, warum die Kategorie „Verwendbarkeit“ nicht direkt in der Modulbeschreibung verankert wurde, sodass die entsprechende Auflage entfallen kann. Die SAK bleibt bei der Position, dass Module mindestens 5 ECTS-Punkte umfassen sollen und mit nur einer Prüfungsleistung abschließen dürfen. Dennoch akzeptiert die SAK die nachgelieferten Begründungen für die als Ausnahmen dargestellten Module mit mehr als einer Prüfungsleistung und für Module im Umfang von weniger als 5 ECTS-Punkten. Die SAK beschließt eine zusätzliche allgemeine Auflage, weil die Hochschule den Studierenden transparent machen muss, dass die Qualifikationsziele sich auch auf das zivilgesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Die SAK beschließt die folgenden allgemeinen Auflagen:

- 1. Die Universität muss für die Studierenden nachvollziehbar darstellen, dass die intendierten Lernergebnisse (Qualifikationsziele) der (Teil-)Studiengänge die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung einbeziehen. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)*
- 2. In der allgemeinen Prüfungsordnung ist die Möglichkeit zur Anrechnung hochschulextern erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf höchstens 50% des Studienprogramms zu begrenzen. (Kriterium 2.2, 2.3, Drs. AR 25/2012)*

Geschichte (B.A.)

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Geschichte mit dem Abschluss B.A. unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012).

Wirtschafts- und Sozialgeschichte (B.A.)

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Wirtschafts- und Sozialgeschichte mit dem Abschluss B.A. unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012).

Geschichte (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Geschichte mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012).

Osteuropäische Geschichte (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Osteuropäische Geschichte mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012).

Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit (B.A.)

Die SAK beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit mit dem Abschluss B.A. unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann,

oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012).

Mittelalter- und Renaissance-Studien (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Mittelalter- und Renaissance-Studien mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012).

Kunstgeschichte (B.A.)

Die SAK akzeptiert die Begründung der Universität, warum die Modulgröße 5-ECTS-Punkte unterschreitet und beschließt die Erweiterung der Akkreditierung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs "Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang" um den Teilstudiengang Kunstgeschichte unter Beibehaltung der ursprünglichen Akkreditierungsfrist mit den oben genannten allgemeinen Auflagen.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012).

Kunstgeschichte (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Kunstgeschichte mit dem Abschluss M.A. mit den oben genannten allgemeinen Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert

wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 25/2012).